

B e s c h l u s s

Der Präsidiumsbeschluss des Landgerichts Neuruppin 2020/7 vom 16.03.2020 bedarf der Berichtigung eines Schreibversehens.

Die unter I.6. ausgewiesene Bonusberechnung betrifft die 5. Zivilkammer, auf diese und nicht auf die 1. Zivilkammer entfällt der errechnete Bonus von 60. Die Bonusberechnung für die 1. Zivilkammer ist bereits unter I.2. geregelt.

I.

...

6.

Der Arbeitskräfteanteil der **5.** Zivilkammer verringert sich von 2,4 um 0,15 auf 2,25. Gemäß B.III.6 des Geschäftsverteilungsplanes ist eine Bonusberechnung veranlasst. Danach wird festgestellt, dass auf das Konto der **5.** Zivilkammer zum 01.04.2020 ein Bonus von 60 entfällt.

...

Neuruppin, den 31.03.2020

gez. Das Präsidium des Landgerichts